

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872 (Fortsetzung). — G. D. Menzel, Die Reorganisation der preussischen Armee. — Charles Fay, Oberstlieutenant im Generalstab, Tagebuch eines Offiziers der Rheinarmee. — Arthur Prüscher, k. k. Lieutenant, Verison der bedeutenderen Schlachten, Belagerungen und Gefechte von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. — A. Wächura, königl. preuß. Major, Das militärische Planzeichnen und die militärische Kartographie. — Eidgenossenschaft: Jahresbericht über die Thätigkeit des Basler Festschützenvereins 1872. — Kreisschreiben. — Basel: Oberst Siehltn. — Erweiterung des Bataillons. — Bern: Hr. eidgen. Oberstl. Friedrich Girard von St. Jmler †. — Freiwillige Schießvereine. — Luzern: Militärgefeh. — Schaffhausen: Gesetz über die Organisation der Kriegsverwaltung. — Ausland: Deutsches Reich: Der Gesetzentwurf für die Neu-Organisation der deutschen Armee. — Verschiedenes: Plastische Pläne.

Darstellung zweier Manöver aus dem Truppenzusammenzuge von 1872.

Von
J. von Scriba.

(Fortsetzung.)

II. Das Divisionsmanöver vom 11. September an der Sitter.

General-Idee.

(Strategische Supposition.)

Ohne von Neuem den Wortlaut der die Grundlage der Kriegsmanöver bildenden strategischen Supposition zu geben, da derselbe in Nr. 40 der Militärzeitung des Jahrgangs 1872 zu finden ist, wollen wir, des Zusammenhangs halber, dieselbe nur kurz erwähnen*).

Ein ins Rheinthäl eingedrungener Feind hat das dort operirende schweizerische Korps über Wildhaus ins Toggenburg und über den Ruppen und Stos ins Appenzell zurückgedrängt, ohne jedoch weiter folgen zu können. Dagegen vermochte er rechts über Rheineck und Rorschach hervorzubrechen, um durch Gefährdung der Verbindungen des schweizerischen Korps mit den nördlichen Landestheilen dasselbe zur Räumung der Kantone St. Gallen und Appenzell zu veranlassen.

Die bei Winterthur und Frauenfeld kantonirende VIII. Division wird zur Verstärkung des bedrohten linken Flügels herangezogen. Sie wendet sich nördlich gegen den untern Lauf der Sitter, überschreitet diesen Fluß und sucht den Feind von seiner Verbindungslinie ab gegen den See zu drängen.

Die direkte Deckung der Stadt St. Gallen und die Unterhaltung der Verbindung mit dem Korps bei Trogen und Gals sind einem besonderen, jedoch dem Oberbefehl des Divisionsärs der VIII. Division unterstellten Detachement anvertraut.

*) Siehe die der Militärzeitung im vorigen Jahrgange beigegebene Uebersichtskarte.

Stärke der beiderseitigen Streitkräfte.

a. Die VIII. Division.

Die unter dem Befehl des Herrn Oberst Scherer stehende Division manövriert in ihrer vollen Stärke von 5490 Mann Infanterie, 149 Mann Kavallerie und 12 Geschützen nach der bereits mitgetheilten Ordre de bataille gegen einen markirten Feind.

b. Das feindliche Korps.

Das vom Herrn Oberstlieutenant Vindschädler kommandirte feindliche Korps, dessen wirkliche Effectivstärke uns nicht weiter interessirt, bestand aus dem Appenzell. Schützenbat. Nr. 18 (4 Kompag.), dem Infanteriebataillon Nr. 85 (6 "), der Batterie Nr. 48, 6 Geschütze (3 Büge).

Ueber die Stärke, welche diese Truppentheile markiren sollten, heißt es im Divisionsbefehl Nr. 5:

„Ein Geschützzug des feindlichen Korps stellt 1 Batterie, eine Infanterie-Kompagnie 1 Bataillon vor.

Das feindliche Korps tritt somit in einer Stärke von 10 Bataillonen und 3 Batterien der 20 Bataillone, 1 Eskadron, 2 Batterien und 1 Genie-Kompagnie starken VIII. Division entgegen.

Verhältnisse bis zum 10. Sept. Abends.

Um die vor dem Angriffe auf die feindliche Position von Azenholz u. s. w. bestehende allgemeine Kriegslage, in der sich beide Korps am Morgen des 11. September befanden, richtig aufzufassen, müssen wir ein kurzes Résumé der militärischen Vorgänge vom Beginne der Divisions-Manöver an geben und bitten den geehrten Leser, auf der Uebersichtskarte folgen zu wollen.

Nachdem die bei Gofau konzentrirte VIII. Division nach der über sie durch den Herrn Bundespräsidenten Cerejole abgehaltenen Besichtigung den allgünstigsten Eindruck über die wahrhaft ausgezeichnete und stramme Haltung (den Gefechtsstrain nicht ausgenommen) und